

Tipps und Links zu finanziellen Angelegenheiten im Volontariat

1.) Vergütungsregelungen für Volontärinnen und Volontäre in Niedersachsen:

1.1.a) Informationen zur Neuregelung der **Vergütung**: Runderlass (ab 01.01.2010) für **Volontariate an staatlichen Museen** in Niedersachsen:

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-204610-MWK-20080523-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

1.1.b) Informationen zum **Entgelt/Entgelttabellen** für Niedersachsen (für Volontariate, die nach der Maßgabe des oben genannten Runderlasses vergütet werden)

http://www.nlbv.niedersachsen.de/master/C7671472_N7666918_L20_D0_I4387607.html

1.2.a) Vergütung in Anlehnung an **Beamtenanwärterbezüge** für Niedersachsen (gilt für viele kommunale Museen)

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C60219972_L20.pdf

Hinweis: Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Volontariat noch in Anlehnung an die Beamtenanwärterbezüge vergütet wird, sollten ihre verantwortliche Personalstelle bitten, sich unter dem Hinweis auf den neuen Runderlass des Landes Niedersachsen an den KAV zu wenden und um Prüfung zu bitten, inwieweit dieser Runderlass auch auf ihr Volontariat angewendet werden kann.

Kontaktadresse : Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen <http://www.kav-nds.de/>

1.2.b) Informationen zur **Sonderzahlung für Volontariate** in Niedersachsen: In den Fällen, in denen die Volontariate in Anlehnung an die Beamtenanwärterbezüge vergütet wurden, wurde im Jahr 2007 eine jährliche Sonderzahlung nach der folgenden Richtlinie geleistet:

http://www.nlbv.niedersachsen.de/master/C9204108_N7000704_L20_D0_I4387607.html

Aus der Richtlinie geht jedoch gleichzeitig implizit auch hervor, dass seit 2008 eine Sonderzahlung für Beamtenanwärter und damit für entsprechend vergütete Volontariate nicht mehr vorgesehen ist.

2.) Vergütungsregelungen für Volontärinnen und Volontäre in Bremen:

Vergütung in Anlehnung an **Beamtenanwärterbezüge** für Bremen:

http://www.besoldung-bremen.de/besoldung_in_bremen/anwaerterbezeuge_in_bremen

Kontaktadresse für Kollegen an kommunalen Museen in Bremen und Bremerhaven: Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen. <http://www.kav-bremen.de/>

Hinweis: Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Volontariat noch in Anlehnung an die Beamtenanwärterbezüge vergütet wird, sollten ihre verantwortliche Personalstelle bitten, sich unter dem Hinweis auf den neuen Runderlass des Landes Niedersachsen an den KAV zu wenden und um Prüfung zu bitten, inwieweit dieser Runderlass auch auf ihr Volontariat angewendet werden kann.

3.) Möglichkeiten für finanzielle Zuschüsse:

Wohngeld

http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/Wohnraumfoerderung/Wohngeld-,1567.1059189/Die-Wohngeldreform-zum-1.-Janu.htm

ALG II

http://www.bmas.de/portal/22438/uebersichtsseite_arbeitsmarktreform.html

Wohnberechtigungsschein

http://www.ms.niedersachsen.de/master/C2650223_N2650295_L20_D0_I674.html